

Auskunft erteilt:	Herr Marx
Zimmer:	124
Durchwahl:	☎ 573

Ausschuss für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung

im Hause

Schriftliche Anfrage per Mail von Herrn Ratsherr Goller zu den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) in der Stadt Monheim am Rhein

Herr Goller hat sich am 01.06.2017 per E-Mail an den Bürgermeister gewendet und Fragen zur Durchführung von sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, die durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden, gestellt. Er bat um die Beantwortung im Ausschuss für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung.

Allgemeines:

Was sind FIM?

Das sind Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen und durch Bundesmittel finanziert werden.

Warum wurden zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen?

Von der Einreise bis zur Entscheidung über die Anerkennung vergehen oft Monate. Diese Wartezeit soll durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrückt werden. Flüchtlinge sollen mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei können die Teilnehmenden die Grundregeln des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land kennenlernen und auch Sprachkenntnisse erwerben.

Wer kann an einer FIM teilnehmen und wie lange dauert eine FIM?

Teilnehmen können arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen und eine Aufenthaltsgestattung haben. Die individuelle Teilnahmedauer beträgt für jeden Teilnehmenden einmalig bis zu sechs Monate mit einer maximalen Beschäftigungsdauer von 30 Wochenstunden. Als Mehraufwandsentschädigung erhalten die teilnehmenden 80 Cent pro Stunde, die nicht auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet werden.

Was passiert, wenn das Asylverfahren negativ verläuft, bei Übergang in das SGB II-System, wenn andere Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen?

Bei Ablehnung des Asylantrages ist die Maßnahme sofort zu beenden. Wird dem Asylantrag stattgegeben, kann die FIM bis zum Ende ihrer Laufzeit fortgeführt werden, sofern das Jobcenter keine weiteren Integrationsmaßnahmen für den Teilnehmenden vorgesehen hat.

Weiterführende Integrationsmaßnahmen, wie die Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs oder an Maßnahmen der Arbeitsförderung oder die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Berufsausbildung oder eines Studiums haben Vorrang vor einer Zuweisung in eine FIM.

Nachfolgend die Beantwortung der Fragen:

1. Wie hoch ist das Kontingent dieser Maßnahmen für die antragsberechtigten Institutionen in der Stadt Monheim am Rhein?
Für die Stadt Monheim am Rhein stehen 31 Plätze zur Verfügung.
2. Wie viele Maßnahmen und von wem wurden in Monheim beantragt?
Vier Maßnahmen wurden beantragt:
SKFM hat für zwei Maßnahmen 15 Plätze beantragt - Kaufhaus, Spendenannahme, Möbellager (12) und Tafel (3).
bC hat für zwei Maßnahmen 16 Plätze beantragt - Umweltprojekte (10) und kids.treff/Unterstützung hilfebedürftiger Kinder (6)
3. Welche Aktivitäten hat die städtische Verwaltung bei der Propagierung des Arbeitsmarktprogramms entwickelt?
Die beiden Träger waren sofort bereit, die Maßnahmen zu beantragen. Eine weitergehende Bewerbung des Programms war nicht erforderlich.
4. Wie viele Maßnahmen wurden bewilligt, wie viele wurden bisher realisiert?
Alle Maßnahmen wurden jetzt bewilligt. Es beginnt nun die Evaluierung der Teilnehmenden und die Umsetzung der beantragten Maßnahmen.
5. Ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, eine Evaluation durchzuführen, deren Ergebnisse mit den Ratsgremien beraten werden?
Eine formelle Evaluation ist nicht vorgesehen, die Verwaltung kann jedoch, sofern dies gewünscht wird, nach der Sommerpause gerne über den aktuellen Sachstand berichten.